

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Lohmann 563 5465 563 8539 norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0862/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
10.12.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
7. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anpassung der Abwassergebühren ab 01.01.2015 (Grundlage: KAG)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 gemäß Anlage 01.

Die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 03 und 04 werden zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Salentijn
Betriebsleiterin

Begründung

Ausweislich der vorgelegten Gebührenkalkulationen bleiben für das Jahr 2015 die Jahresgebühr für Schmutzwasser gemäß § 9 Abs. 1, die Jahresgebühr für Niederschlagswasser gemäß § 9 Abs. 3 und die Jahresgebühr für Gruben gemäß § 9 Abs. 4 unverändert bestehen.

Durch die vorgeschlagene Änderung sollen

- der verminderte Gebührensatz für die Mitglieder eines Wasserverbandes (§ 9 Abs. 2)
- die Gebührensätze für die Entsorgung von Schlamm aus Grundstückskläranlagen (§ 9 Abs. 5)

nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 03 und 04) der Kostenentwicklung angepasst werden.

a) Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (vgl. Anlage 03)

Laut Anlage 3.5 sinkt das Gesamtvolumen für die Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr von rd. 110,936 Mio. EUR auf rd. 110,322 Mio. EUR (- 0,55 %). Das an die WSW Energie und Wasser AG (WSW) gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung im Jahr 2015 zu entrichtende Entgelt ist – ohne die nicht gebührenwirksamen Entgeltanteile für Sinkkästen (rd. 1,733 Mio. EUR) und Anschlussleitungen (rd. 0,282 Mio. EUR) mit rd. 60,445 Mio. EUR (- 0,99 %) zu berücksichtigen.

Von dem Gesamtvolumen sind – insbesondere nach Abzug von Überdeckungen aus Vorjahren von rd. 2,378 Mio. EUR – rd. 107,879 Mio. EUR (Vorjahr rd. 108,409 Mio. EUR) durch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu decken (- 0,49 %). Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW beigestellten Abwasseranlagen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr auf rd. 20,825 Mio. EUR (- 0,69 %). Die Verzinsung des städtischen Anlagekapitals erfolgt mit 6,69 % (Vorjahr 6,78 %).

Schmutzwassergebührensätze

Der durch Schmutzwassergebühren zu deckende Anteil sinkt gegenüber dem Vorjahr von rd. 52,386 Mio. EUR auf rd. 51,790 Mio. EUR (- 1,01 %). Entlastend einbezogen sind Überdeckungen aus den Vorjahren von rd. 1,284 Mio. EUR. Die zu veranlagenden Schmutzwassermengen sind bei den Nichtmitgliedern des Wupperverbandes weitestgehend konstant (- 0,64 %), bei den Mitgliedern ergibt sich eine Reduzierung um 5,04 %.

Im Ergebnis bleibt der Gebührensatz für Nichtmitglieder gegenüber dem Vorjahr mit 2,85 EUR/m³ unverändert und der verminderte Gebührensatz für Mitglieder sinkt von 1,54 EUR/m³ auf 1,53 EUR/m³ (- 0,65 %).

Niederschlagswassergebührensatz

Der durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Betrag steigt geringfügig von rd. 56,023 Mio. EUR auf rd. 56,088 Mio. EUR (+ 0,12 %). Entlastend einbezogen sind Überdeckungen aus Vorjahren von rd. 1,094 Mio. EUR. Die zu veranlagenden bebauten/versiegelten Grundstücksflächen bleiben konstant. **Im Ergebnis gibt es keine Veränderung des bisherigen Gebührensatzes von 1,99 EUR/m².**

Belastungsvergleich mit dem Vorjahr

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte zeigt, dass sich die Jahresgebühr (Schmutz- und Regenwasser) in allen Fällen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. (vgl. Anlage 3.6)

b) Gebührenkalkulation für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen (vgl. Anlage 04)

Die Kosten für die Entleerung der Grundstückskläranlagen betragen 59.073 EUR (+ 4,8 %), die veranlagungsfähigen Mengen 548 m³ (- 6,16 %). Die Gebührensätze für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen erhöhen sich daher im Vergleich zum Vorjahr von 96,34 EUR/m³ auf 107,80 EUR/m³ (+ 11,89 %).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2015

Demografie-Check
entfällt

Anlagen

- Anlage 01 - 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal
- Anlage 02 - Synopse „Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal“
- Anlage 03 - Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser
- Anlage 04 - Gebührenbedarfsberechnung für die Entleerung von Grundstückskläranlagen